

# Agrostar

## Anhang zum Jahresabschluss nach BilRUG und MicroBilG

Tatyana Vlasyuk  
Markus Maierhofer

Version 7.48

Juli 2017

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss nach BilRUG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Änderungen im Anhang</b>	<b>4</b>
2.1	Gliederung des Anhangs	4
2.2	Größenklasse	4
2.3	Angaben zur Identifikation	5
2.4	Eingabemasken in Agrostar	6
2.5	Neu zu erfassende Angaben nach BilRUG	7
<b>3</b>	<b>Brutto-Anlagenspiegel</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Änderungen bei Kleinstkapitalgesellschaften</b>	<b>11</b>
4.1	Rechtliche Grundlagen	11
4.2	Umsetzung in Agrostar	11
4.2.1	Einführung neuer Größenklassen in Agrostar	11
4.2.2	Angaben unter der Bilanz	12
4.2.3	Oberfläche Agrostar:	12
4.2.4	Offenlegung und Hinterlegung beim Bundesanzeiger	13
4.2.5	Rechtsformen	13

# 1 Anhang zum Jahresabschluss nach BilRUG

Das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) beinhaltet zahlreiche Änderungsvorschriften zum Anhang der Bilanz. Zum einen werden Angaben neu erhoben, zum anderen werden bereits schon bestehende Pflichtangaben geändert.

Generell ist das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz auf Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, anzuwenden.

Mit der Version Agrostar 7.48 wurde der Anhang überarbeitet und an die Anforderungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes angepasst.

Die Anwendung des BilRUG ist für folgende *Rechtsformen* verbindlich:

- Personenhandelsgesellschaften i. S. d. § 264a HGB
- Genossenschaften
- nicht kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften
- Vereine.

Den Besonderheiten der Branche Landwirtschaft wird Rechnung getragen. Nicht berücksichtigt sind Besonderheiten der Rechnungslegung für Verkehrsunternehmen, Wohnungsunternehmen, Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, Zahlungsinstitute, Versicherungsunternehmen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pensionsfonds.

## 2 Änderungen im Anhang

### 2.1 Gliederung des Anhangs.

Bisher gab es keine gesetzlich vorgeschriebene Reihenfolge für den Aufbau des Anhangs. Durch das BilRUG ist die Gliederung des Anhangs in Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten und der GuV darzustellen (§ 284 Abs. 1 S. 1 HGB).

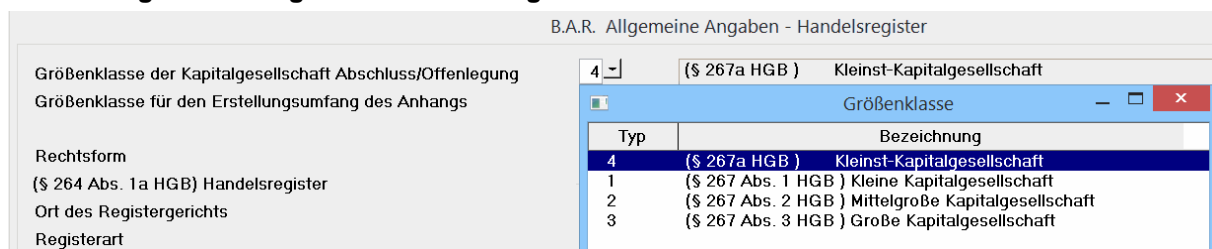
In Agrostar ist der Anhang wie folgt gegliedert:

#### Allgemeine Gliederung in Agrostar:

- A. Allgemeine Angaben
- B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Anlagenspiegel
- D. Weitere Erläuterungen zur Bilanz
  - Allgemeines
  - Immaterielle Vermögensgegenstände
  - Finanzanlagen und Finanzinstrumente
  - Tiervermögen (nur LKR)
  - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
  - Eigenkapital
  - Sonderposten mit Rücklageanteil
  - Rückstellungen
  - Verbindlichkeiten
  - Passive latente Steuer
  - Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- E. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung
- F. Sonstige Angaben
  - Verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/Personen
  - Gesellschaftsorgane
  - Übrige Angaben

### 2.2 Größenklassen

#### B.A.R. Allgemeine Angaben – Handelsregister



#### Neue Größenklasse 4 "Kleinstkapitalgesellschaft (§ 267a HGB)"

Siehe Punkt 4: Änderungen bei Kleinstkapitalgesellschaften MicroBilG

#### Größenklasse der Kapitalgesellschaft für Abschluss/Offenlegung:

- 4 – Kleinst-Kapitalgesellschaft
- 1 – Kleine Kapitalgesellschaft
- 2 – Mittelgroße Kapitalgesellschaft
- 3 – Große Kapitalgesellschaft

Das ist die tatsächliche Größenklasse der Kapitalgesellschaft, die bestimmt, in welchem Umfang die Bilanz, die GuV und der Anhang offengelegt werden.

### Größenklasse für den Erstellungsumfang des Anhangs:

4 – Kleinst-Kapitalgesellschaft

1 – Kleine Kapitalgesellschaft

2 – Mittlere Kapitalgesellschaft

3 – Große Kapitalgesellschaft

Dieses Merkmal steuert den Erstellungsumfang des Anhangs. Je nach Größe der Gesellschaft werden strengere Rechnungslegungsvorschriften angewendet. Dieses Merkmal hat keinen Einfluss auf die Offenlegung des Jahresabschlusses.

## 2.3 Angaben zur Identifikation

(§ 264 Abs. 1a Satz 1 HGB n. F.)

Im Jahresabschluss sind die **Firma**, der **Sitz**, das **Registergericht** und die **Handelsregisternummer** anzugeben. Befindet sich die **Gesellschaft in Liquidation oder Abwicklung**, ist auch dieser Umstand anzugeben.

Die Angaben zur Identifikation sind unter **B.A.R. Allgemeine Angaben – Handelsregister** einzugeben.

(§ 264 Abs. 1a HGB) Handelsregister	
Ort des Registergerichts	Cham
Registerart	HRB
Registernummer	47111
Letzte Änderung am (für Bilanzbericht)	11.05.99
Firma gemäß Registereintrag	Landschaftspflege L. Lander GmbH
Geschäftsanschrift gemäß Registereintrag	Cham
<input type="checkbox"/> Gesellschaft in Liquidation	

Die Angaben werden zu Beginn des Anhangs unter „Allgemeine Angaben“ angedruckt.

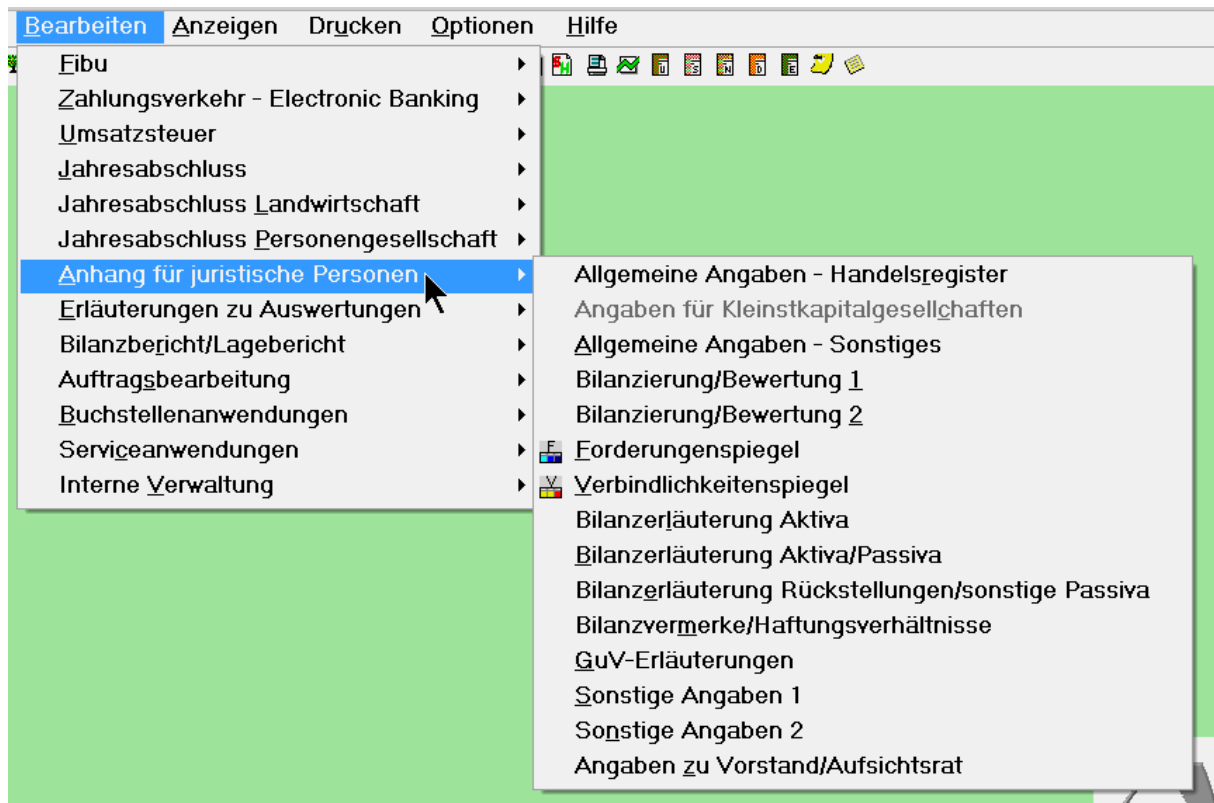
Bei Kleinstkapitalgesellschaften werden die Angaben am Anfang unter „Angaben der Kleinstkapitalgesellschaft unter der Bilanz“ angedruckt.

Der Eintrag im Feld „Firma gemäß Registereintrag“ und „Geschäftsanschrift gemäß Registereintrag“ muss der Firmenbezeichnung laut Handelsregister entsprechen.

Diese Angaben werden nicht aus dem Betriebsstamm übernommen. Sie müssen separat unter , erfasst werden.

## 2.4 Eingabemasken in Agrostar.

Die Daten werden unter **B.A. - Bearbeiten / Anhang für juristische Personen** eingegeben.



### Neue Masken in Agrostar:

- **B.A.C. Angaben für Kleinstkapitalgesellschaften** - in Agrostar werden Angaben, die für Kleinstkapitalgesellschaften notwendig sind, in der Anwendung B.A.C. abgefragt. Der Dialog ist nur aufrufbar, wenn unter B.A.R. Allgemeine Angaben – Handelsregister die Größenklasse 4 „Kleinstkapitalgesellschaft“ eingetragen ist.
- **B.A.R. - Allgemeine Angaben – Handelsregister** ist die bisherige Maske „Eintragungen im Handelsregister“.
- Bilanz Erläuterung 1 und 2 sind in drei Eingabemasken aufgeteilt:
  - **B.A.L Bilanz Erläuterung Aktiva**
  - **B.A.B Bilanz Erläuterung Aktiva/Passiva**
  - **B.A.B Bilanz Erläuterung Rückstellungen/übrige Passiva**
- Sonstige Angaben werden in
  - **B.A.S Sonstige Angaben 1** und
  - **B.A.N Sonstige Angaben 2** aufgeteilt.

## 2.5 Neu zu erfassende Angaben nach BilRUG

- § 268 Abs. 7 Nr. 3 HGB Haftungsverhältnisse (B.A.M. Bilanzvermerke) – neue Spalten: davon betreffend Altersversorgung, davon gegenüber assoziierten Unternehmen
- § 284 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen in den Herstellungskosten von Anlagengütern (Brutto-Anlagenspiegel)
- § 285 Nr. 14a HGB Angaben zum Mutterunternehmen bzgl. des kleinsten Konsolidierungskreises (Beschluss am 13.04.2017 um 14.15 Uhr – die Angaben sind für die Steuergruppe nicht relevant)
- § 285 Nr. 15a HGB Genussscheine und ähnliche Rechte (B.A.B. Bilanzerläuterungen 2 Aktiva/Passiva)
- § 285 Nr. 30 HGB Quantitative Zusatzangaben zu latente Steuern (B.A.E. Bilanzerläuterungen 3)
- § 285 Nr. 31 HGB Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen (B.A.G. GuV-Erläuterungen)
- § 285 Nr. 32 HGB Periodenfremde Erträge und Aufwendungen (B.A.G. GuV-Erläuterungen)
- § 285 Nr. 33 HGB Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres (B.A.Z. Angaben zu Vorstand/Aufsichtsrat)
- § 285 Nr. 34 HGB Ergebnisverwendungsvorschlag bzw. –beschluss (B.A.Z. Angaben zu Vorstand/Aufsichtsrat)

Außerdem werden folgende Angaben abgefragt, die bisher nicht relevant waren.

- § 253 Abs. 6 S. 3 HGB Altersversorgungsverpflichtungen (B.A.E. Bilanzerläuterungen 3 Rückstellungen/Passiva)
- § 265 Abs. 4 S. 2 HGB Mehrere Geschäftszweige (B.A.A. Allgemeine Angaben – Sonstiges)
- § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB Zusammengefasster Postenausweis (B.A.A. Allgemeine Angaben – Sonstiges)
- § 285 Nr. 4 HGB Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereiche und geografisch bestimmte Märkte (B.A.G. GuV-Erläuterungen)
- § 285 Nr. 17 Honorar des Abschlussprüfers (B.A.Z. Angaben zu Vorstand/Aufsichtsrat)
- § 285 Nr. 21 HGB Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen (B.A.S. Sonstige Angaben 1)
- § 285 Nr. 23 HGB Hedge – Accounting (B.A.2. Bilanzierung/Bewertung 2)
- § 285 Nr. 28 HGB Ausschüttungssperre (B.A.B. Bilanzerläuterungen 2 Aktiva/Passiva)
- § 285 Nr. 29 HGB Angaben zu Differenzen bei latenten Steuern (B.A.E. Bilanzerläuterungen 3 Rückstellungen/Passiva)

### 3 Brutto-Anlagenspiegel.

Bisher wurde der Anlagenspiegel im § 268 Absatz 2 alte Fassung behandelt:

*In der Bilanz oder im Anhang ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens darzustellen. Dabei sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe gesondert aufzuführen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahrs sind entweder in der Bilanz bei dem betreffenden Posten zu vermerken oder im Anhang in einer der Gliederung des Anlagevermögens entsprechenden Aufgliederung anzugeben.*

In Agrostar wird bis WJ 2015 bzw. 2015/2016 der Anlagenspiegel im Anhang als Tabelle mit neun Spalten dargestellt:

Ausgehend von den historischen AHK erfolgt die Überleitung zum Buchwert des Geschäftsjahres.

#### C. Anlagenspiegel

	Ansch.- Herst.- kosten (Anfang)	Zugänge Gesch.- jahr	Umbuch. Gesch.- jahr	Abgänge Gesch.- jahr	Abschrei- bungen (kumul.)	Buchwert Gesch.- jahr	Buchwert Vorjahr	Abschrei- bungen Gesch.- jahr
1	(+) 2	(+) 3	(+/-) 4	(-) 5	(-) 6	(=) 7	8	9

#### I. Immaterielle Ver...

Der § 268 alte Fassung wird durch den § 284 Abs.3 HGB abgelöst:

*Im Anhang ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Dabei sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Zu den Abschreibungen sind gesondert folgende Angaben zu machen:*

- die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahrs,
- die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Abschreibungen und
- Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahrs.

*Sind in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist.*

Grundsätzlich ist die Berechnung in Agrostar gleich geblieben: ausgehend von den historischen AHK erfolgt die Überleitung zu dem Buchwert des Geschäftsjahres.

Neu ist, dass die kumulierten Abschreibungen in ihrer Entwicklung anzugeben sind, und zwar die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahrs, die Abschreibungen des Geschäftsjahres und die Änderungen der Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahrs.

Als Vorlage dient der Brutto-Anlagenspiegel mit 13 Spalten von DATEV.

Die Berechnung ist in **drei Teile** gegliedert:

- die Entwicklung der AHK
- die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen
- die Endberechnung, um den Buchwert zum Geschäftsjahresende zu ermitteln.



**Anlagenspiegel Teil 1 – Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten (AHK) 01.01.2016	Zugänge AHK (davon FK-Zinsen)	Abgänge AHK	Umbuchungen AHK	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2016
	(+)	(+)	(-)	(+/-)	(=)
1	2	3	4	5	6

AHK- Berechnungsschema:	+	AHK zum WJ-Anfang
	+	Zugänge Geschäftsjahr (davon FK-Zinsen)
	-	Abgänge Geschäftsjahr
	+/-	Umbuchungen Geschäftsjahr
<hr/>		
	=	AHK zum WJ-Ende

Die Position „Zugänge AHK“ ist um eine davon-Position erweitert „davon Fremdkapital-Zinsen“.

Der § 284 Abs. 3 Satz 4 HGB besagt, falls *in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen wurden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert wurden.*

Werden Fremdkapitalzinsen in die HK einbezogen, sind sie zu buchen.

Für diese Fälle wird ein neues Konto **4824 Aktivierte Eigenleistungen (den Herstellungskosten zurechenbare Fremdkapitalzinsen)** im LKR, SKR, VKR und GKR angelegt.

**Buchungsbeispiel (Fremdkapitalzinsen in HK):**

Für die Herstellung einer Maschine wurde ein Kredit in Höhe von 10.000 € genommen. Die Maschine wurde für 10.000 € hergestellt.

Für den Kredit im Jahr der Herstellung wurde 300€ bezahlt.

10.000€	440/44001	Maschinen	an	3310 Verbindlichkeiten
300€	7300	Zinsaufwand	an	1800 Bank
300€	440/44001	Maschinen	an	4824 Akt. Eig.Leis. (FK-Zinsen in HK)

In diesem Fall sind die FK-Zinsen kein Zinsaufwand, sondern werden als Vermögen ausgewiesen.

Das Konto 4824 kann nur gegen ein Anlagenkonto gebucht werden. Die Fremdkapitalzinsen können direkt einer Inventar-Nummer zugeordnet werden.

**Anlagenspiegel Teil 2 – Entwicklung der kumulierten Abschreibungen und die Endberechnung**

Kumulierte Abschreibung (AfA) 01.01.2016	AfA Gesch.jahr <i>AfA auf Zugänge</i>	Abgänge kumulierte AfA Gesch.jahr	Umbuchungen kumulierte AfA Gesch.jahr	Kumulierte Abschreibung (AfA) 31.12.2016	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert (Sp. 6-11+12) 31.12.2016
(+)	(+)	(-)	(+/-)	(=)	(+)	(=)
7	8	9	10	11	12	13

Die Position „AfA auf Zugänge“ wird nicht separat, sondern als eine zusätzliche Position in der Spalte „AfA Geschäftsjahr“ berücksichtigt. Die AfA auf Zugänge wird nur angedruckt, wenn z.B. durch eine

BP-Anpassung, eine Einlage stattfinden. In diesem Fall wird die AfA auf Zugänge als *kursiv* gekennzeichnet. Das gilt auch für die Summenwerte.

Kum. AfA - Berechnungsschema:	+	kum. AfA zum WJ-Anfang
	+	AfA Geschäftsjahr
	+	<i>AfA auf Zugänge Geschäftsjahr</i>
	-	AfA auf Abgänge Geschäftsjahr
	+/-	AfA auf Umbuchungen Geschäftsjahr
<hr/>		
	=	kum. AfA zum WJ-Ende

**Die Endberechnung**, zur Ermittlung des Buchwertes zum Geschäftsjahresende:

Berechnungsschema:	AHK zum WJ-Ende
-	kum. AfA zum WJ-Ende
+	Zuschreibungen des Geschäftsjahres
<hr/>	
=	Buchwerte zum WJ-Ende

**\*\*Buchungsbeispiele und deren Auswirkungen auf den Bruttoanlagenspiegel finden Sie ab Seite 14.**

## 4 Änderungen bei Kleinstkapitalgesellschaften

### B.A.C. Angaben Kleinstkapitalgesellschaften

#### 4.1 Rechtliche Grundlagen

Mit Einführung des **Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG)** wurden eine Reihe von Erleichterungsvorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften im HGB eingeführt.

Eine Kleinstkapitalgesellschaft liegt vor, wenn zwei der drei maßgeblichen Schwellenwerte an zwei aufeinander folgenden Abschlussstichtagen nicht überschritten werden (§ 267a HGB):

1. 350.000 Euro Bilanzsumme;
2. 700.000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag;
3. im Jahresdurchschnitt zehn Arbeitnehmer.

Im Regierungsentwurf ist vermerkt, dass „davon auszugehen [ist], dass mehr als 500 000 Unternehmen in Deutschland von den Erleichterungen profitieren könnten. Das entspricht etwa der Hälfte der offenkundigen deutschen Unternehmen.“

Mit Einführung von BilRUG werden auch Genossenschaften in den Anwendungsbereich des MicroBilG aufgenommen (§ 336 Abs. 2 Satz 3 HGB), wobei hier §§ 337 Abs. 4 und 338 Abs. 4 HGB zusätzlich zu beachten sind.

Die Erleichterungsvorschriften umfassen gemäß HGB folgende Punkte:

- Verkürzte Erstellung einer Bilanz (§ 266 Abs. 1 S. 4 HGB)
- Verkürzte Erstellung einer GuV (§ 275 HGB)
- Verzicht auf Erstellung eines Anhangs (§§ 264 und 284 HGB)
- Beschränkung der Publizität durch Hinterlegung (§ 326 HGB)

Dem Gesetz nach können die einzelnen Erleichterungsvorschriften unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden. Ein *cherry picking* ist also erlaubt.

#### 4.2 Umsetzung in Agrostar

In Agrostar können Kleinstkapitalgesellschaften ab dem Kalenderjahr 2016 oder dem Wirtschaftsjahr 2016/17 mit den beschriebenen Programmfunktionen bearbeitet werden.

##### 4.2.1 Einführung neuer Größenklassen in Agrostar

In der Anwendung **B.A.R. Allgemeine Angaben - Handelsregister** konnte der Anwender bisher 3 Größenklassen definieren (klein, mittelgroß und groß). Der Anwender hat dabei 2 Einstellungen zu treffen:

- Tatsächliche Größe der Gesellschaft (relevant für die Offenlegung): Auswirkung auf Gliederungstiefe der Bilanz, ggf. GuV und Anhang bei Offenlegung).
- Erstellungsumfang (diese Einstellung hat Auswirkung auf den Anhang im Rahmen der Jahresabschlusserstellung.)

Es gibt nun eine weitere Größenklasse 4 "Kleinstkapitalgesellschaft (§ 267a HGB)" eingefügt. Diese Größenklasse ist bindend für die Größenklasse zum Erstellungsumfang, kann also nicht abweichend eingestellt werden:

B.A.R. Allgemeine Angaben - Handelsregister		?	×
Größenklasse der Kapitalgesellschaft Abschluss/Offenlegung	4	(§ 267a HGB )	Kleinst-Kapitalgesellschaft
Größenklassen für den Erstellungsumfang des Anhangs	4	(§ 267a HGB )	Kleinst-Kapitalgesellschaft

#### 4.2.2 Angaben unter der Bilanz

Kleinstkapitalgesellschaften können auf die Erstellung eines Anhangs verzichten, wenn sie bestimmte Angaben unter der Bilanz angeben (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB):

- Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB
- Angaben zu Vorschüssen, Krediten etc. an Organmitglieder (§ 285 Nr. 9c i.V.m. § 338 Abs. 4 HGB)

Am Anfang der „Angaben unter der Bilanz“ werden wie beim Anhang die folgenden Angaben ausgegeben:

- Handelsregister-Eintragung aus B.A.R. Allgemeine Angaben (§ 264 Abs. 1a S.1 HGB)
- Größenklasse aus B.A.R. Allgemeine Angaben. (§ 267a HGB)
- Angabe falls Gesellschaft in Liquidation/Abwicklung (Einstellung wird im Betriebsstamm oder unter B.A.R. vorgenommen) (§ 264 Abs. 1a S. 2 HGB)

Im Falle einer GmbH zusätzlich § 42 Abs. 3 GmbHG:

- Ausleihungen gegenüber Gesellschafter
- Forderungen gegenüber Gesellschafter
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Im Falle einer Genossenschaft (§ 338 Abs. 4 HGB):

- Bewegungen der Mitgliederzahlen, Entwicklung der Geschäftsguthaben und Haftsummen (§ 338 Abs. 1 HGB)
- Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes (§ 338 Abs. 2 Nr. 1 HGB)
- Angaben zu den Forderungen gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat (§ 338 Abs. 3 HGB)
- Angaben zu Geschäftsguthaben (§ 337 Abs. 4 HGB)
- Angaben zu gesetzlicher Rücklage (§ 337 Abs. 4 HGB)

Im Falle einer AG zusätzlich:

- Bestand an eigenen Aktien (§ 160 Abs. 3 S. 2 AktG)

#### 4.2.3 Oberfläche Agrostar:

In Agrostar werden Angaben, die für Kleinstkapitalgesellschaften notwendig sind, in einem Dialog abgefragt (B.A.C. Angaben Kleinstkapitalgesellschaften).

Der Dialog ist nur aufrufbar, wenn unter B.A.R. Allgemeine Angaben – Handelsregister die Größenklasse 4 „Kleinstkapitalgesellschaft“ eingetragen ist.

B.A.C. Angaben für Kleinstkapitalgesellschaften - Weitere Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen ? x

<input type="checkbox"/> (§ 264 Abs. 2 Satz 2 HGB) Zusatzangaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 268 Abs. 7 HGB) Haftungsverhältnisse nach Par. 251 HGB) <input type="checkbox"/> Verbindlichkeiten aus Wechseln <input type="checkbox"/> Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen <input type="checkbox"/> Weitere Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen	<input type="checkbox"/> Weitere Erläuterungen zu allgem. Angaben <input type="checkbox"/> Verbindlichkeiten aus Bürgschaften <input type="checkbox"/> Verbindlichkeiten aus Bestellung von Sicherheiten
<input type="checkbox"/> (§ 285 Nr. 9 b HGB) Angaben zum Vorstand/Aufsichtsrat <input type="checkbox"/> (§ 338 Abs. 1 HGB ) Angaben zur Höhe des Geschäftsanteile (nur e. G.). <input type="checkbox"/> (§ 337 Abs. 4 HGB ) Geschäft Guthaben/gesetl. Rücklagen (nur e. G.). <input type="checkbox"/> (§ 268 Abs. 5 HGB ) Davon-Vermerke <input type="checkbox"/> Weitere Erläuterungen zu sonstigen Angaben	<input type="checkbox"/> (§ 338 Abs. 1 HGB ) Mitgliederbewegung (nur e. G.). <input type="checkbox"/> (§ 338 Abs. 2 Nr. 1 HGB ) Angaben zum zuständigen Prüfungsverband (nur e. G.). <input type="checkbox"/> (§ 42 Abs. 3 GmbHG, § 264c Abs. 1 HGB Nr. 24 HGB) Ausleih./Forderungen/Verbindl. an Gesellsch.

← Allgemeine Angaben Handelsregister
📁 Speichern
🛑 Beenden

#### 4.2.4 Offenlegung und Hinterlegung beim Bundesanzeiger

Bei kleinen Kapitalgesellschaften wird eine Bilanz offengelegt, die mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten enthält. Bei Kleinstkapitalgesellschaften besteht nach § 266 Abs. 1 HGB die Möglichkeit, die Bilanz offenzulegen bzw. zu hinterlegen.

Bilanzstruktur der Kleinstkapitalgesellschaft	
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
B. Umlaufvermögen	B. Sonderposten mit Rücklageanteil*)
C. (aktiver) Rechnungsabgrenzungsposten	C. Rückstellungen
D. Aktive latente Steuern**)	D. Verbindlichkeiten
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	E. (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten
	F. Passive latente Steuern**)
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Bei der Offenlegung/Hinterlegung werden nur die mit Buchstaben bezeichneten Posten ausgegeben.

Es besteht gemäß § 325 Abs. 2 HGB für Kleinstkapitalgesellschaften die Möglichkeit, den Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zu hinterlegen. Dabei handelt es sich um eine Spezialform der Einreichung. Ob ein Jahresabschluss beim Bundesanzeiger veröffentlicht oder lediglich hinterlegt wird, wird auf der „Einreichungsplattform“ des Bundesanzeigers ausgewählt.

#### 4.2.5 Rechtsformen

MicroBilG ist auf alle handelsrechtlich buchführungspflichtigen Gesellschaften anzuwenden. Zwar sind bestimmte Gesellschaften von der Anwendung des MicroBilG ausgeschlossen (Investmentgesellschaften, bestimmte Beteiligungsgesellschaften, Holdinggesellschaften), diese sind jedoch nicht in der Mandantschaft der BBV-Steuergruppe vertreten. Im Übrigen kann der Anwender die Anwendung des MicroBilG unter B.A.R. selbständig steuern.

### Buchungsbeispiele zum Bruttoanlagenspiegel

Die Beispiele beziehen sich immer auf ein einzelnes Wirtschaftsgut

*Buchungsbeispiel (AfA auf Zugänge):*

Es wurde eine Maschine 2 mit AHK=10.000 €, Anschaffungsdatum 01.01.14, ND=10 und dem Buchwert = 8.000 € zum 01.01.16 aus einem anderen Betrieb übernommen.

8.000€            440/44002 Maschine 2            an            229701 BP-Anpassung VH

Änderungen im Anlagenspiegel

	AHK 01.01.2016	Zugänge AHK (davon FK-Zinsen)	Abgänge AHK	Umbuchun- gen AHK	AHK 31.12.2016	
1	2 (+)	3 (+)	4 (-)	5 (+/-)	6 (=)	
Maschine 2	0	10.000	0	0	10.000	
kumuliert Abschr. 01.01.2016	Abschr. Gesch.- jahr <i>Abschr. auf Zugänge</i>	Abgänge kum. AfA	Umbuchun- gen kum. AfA	kumuliert Abschr. 31.12.2016	Zuschrei- bung Gesch.- jahr	Buchwert 31.12.2016 Sp. 6- 11+12
7 (+)	8 (+)	9 (-)	10 (+/-)	11 (=)	12 (+)	13 (=)
0	1.000 2.000	0	0	3.000	0	7.000

Wie wird die kumulierte Abschreibung auf Zugänge ermittelt?

**Kum. AfA auf Zugänge = AHK minus Buchwert**, mit dem das Wirtschaftsgut aktiviert wurde.

*Buchungsbeispiel (Zugang über ein Finanzkonto):*

Im WJ 2016 wird eine technische Anlage angeschafft, mit AHK = 20.000€, ND = 10, Anschaffungsdatum ist 01.07.2016 (USt wird nicht berücksichtigt).

20.000€      400/40001 Technische Anlage 1      an      1800 Bank

## Änderungen im Anlagenspiegel

	AHK 01.01.2016	Zugänge AHK (davon FK-Zinsen)	Abgänge AHK	Umbuchun- gen AHK	AHK 31.12.2016	
1	2 (+)	3 (+)	4 (-)	5 (+/-)	6 (=)	
Tech.Anlage1	0	20.000	0	0	20.000	
kumuliert Abschr. 01.01.2016	Abschr. Gesch.- jahr	Abgänge kum. AfA	Umbuchun- gen kum. AfA	kumuliert Abschr. 31.12.2016	Zuschrei- bung Gesch.- jahr	Buchwert 31.12.2016 Sp. 6- 11+12
7 (+)	8 (+)	9 (-)	10 (+/-)	11 (=)	12 (+)	13 (=)
0	1.000	0	0	1.000	0	19.000

*Darstellung im Bruttoanlagenspiegel**Buchungsbeispiel (Zuaktivierung):*

Maschine 3 wurde mit AHK = 20.000€ am 01.01.2013 angeschafft, ND = 10 Jahre. Am 01.01.2016 wurde eine Zuaktivierung in Höhe von 1.000€ gebucht.

1.000€      440/44003 Maschine3      an      1800 Bank

## Änderungen im Anlagenspiegel

	AHK 01.01.2016	Zugänge AHK (davon FK-Zinsen)	Abgänge AHK	Umbuchun- gen AHK	AHK 31.12.2016	
1	2 (+)	3 (+)	4 (-)	5 (+/-)	6 (=)	
Maschine 3	20.000	1.000	0	0	21.000	
kumuliert Abschr. 01.01.2016	Abschr. Gesch.- jahr	Abgänge kum. AfA	Umbuchun- gen kum. AfA	kumuliert Abschr. 31.12.2016	Zuschrei- bung Gesch.- jahr	Buchwert 31.12.2016 Sp. 6- 11+12
7 (+)	8 (+)	9 (-)	10 (+/-)	11 (=)	12 (+)	13 (=)
6.000	2.143	0	0	8.143	0	12.857

*Buchungsbeispiel (Zuschreibung):*

Die Zuschreibung wird in Agrostar manuell nicht gebucht. Die Zuschreibung wird lediglich im Anlagenstamm für die betroffene Inventarnummer eingetragen. Die Buchungen werden von Agrostar automatisch erstellt und verbucht.

Für das Grundstück 21501 wurden in der Vergangenheit außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Gründe hierfür bestehen im Geschäftsjahr 2016 nicht mehr, so wird für das Grundstück 21501 eine Zuschreibung gebildet.

D.E.A. Anlagenstamm korrigieren für WJ 01.01.16 - 31.12.16

Anl.Kto  Inv.Nr.  Unbebaute Grundstücke

Stamm	Kennzahlen	Sonderformen	Jahres-AfA	Monats-AfA	Anlage	Anmerkungen	Bewegungen
Substanz-AfA e							
Substanz-AfA Einheiten gesamt					0.00		
- davon im WJ verbraucht					0.00		
Teilwert AfA							
Teilwert AfA					0.00		Unbebaute Grundstücke Teilw
<u>Zuschreibung</u>					1.000.00		
Kumulierte Teilwert-AfA					-1.000.00		

Automatische Buchung in Agrostar:

1.000€      215/21501 Unbebaute Grundstücke      an      4960 Zuschreib. an Anlageverm.

Änderungen im Anlagenspiegel

	AHK 01.01.2016	Zugänge AHK (davon FK-Zinsen)	Abgänge AHK	Umbuchun- gen AHK	AHK 31.12.2016	
1	2 (+)	3 (+)	4 (-)	5 (+/-)	6 (=)	
Grundstück1	50.000	0	0	0	50.000	
kumuliert Abschr. 01.01.2016	Abschr. Gesch.- jahr	Abgänge kum. AfA	Umbuchun- gen kum. AfA	kumuliert Abschr. 31.12.2016	Zuschrei- bung Gesch.- jahr	Buchwert 31.12.2016 Sp. 6- 11+12
7 (+)	8 (+)	9 (-)	10 (+/-)	11 (=)	12 (+)	13 (=)
0	0	0	0	0	1.000	5.000



*Buchungsbeispiel (Teilwertabschreibung):*

Die Teilwertabschreibungen werden in Agrostar manuell nicht gebucht. Die Teilwertabschreibungen werden lediglich im Anlagenstamm für die betroffene Inventarnummer eingetragen. Die Buchungen werden von Agrostar automatisch erstellt und verbucht.

Für das Grundstück 21502 bestehen die Gründe, im Geschäftsjahr 2016 die außerplanmäßige Abschreibung (Teilwertabschreibung) in Höhe von 5.000€ vorzunehmen.

D.E.A. Anlagenstamm korrigieren für WJ 01.01.16

Anl.Kto  Inv.Nr.  Unbebaute Grundstücke 2

Stamm	Kennzahlen	Sonderformen	Jahres-AfA	Monats-AfA	Anlage	Anmerkungen	Bewegungen
Substanz-AfA e							
Substanz-AfA Einheiten gesamt						0,00	
- davon im WJ verbraucht						0,00	
Teilwert AfA							
Teilwert AfA				<input type="text" value="5.000,00"/>		Unbebaute Grundstücke 2 Teil	
Zuschreibung						0,00	
Kumulierte Teilwert-AfA						-5.000,00	

Automatische Buchung in Agrostar:

5.000€ 6230 Außerpl. Abschreib.auf Sachanlag. an 215/21502 Unbebaute Grundstücke

Änderungen im Anlagenspiegel

	AHK 01.01.2016	Zugänge AHK (davon FK-Zinsen)	Abgänge AHK	Umbuchun- gen AHK	AHK 31.12.2016	
1	2 (+)	3 (+)	4 (-)	5 (+/-)	6 (=)	
Grundstück2	60.000	0	0	0	60.000	
kumuliert Abschr. 01.01.2016	Abschr. Gesch.- jahr	Abgänge kum. AfA	Umbuchun- gen kum. AfA	kumuliert Abschr. 31.12.2016	Zuschrei- bung Gesch.- jahr	Buchwert 31.12.2016 Sp. 6- 11+12
7 (+)	8 (+)	9 (-)	10 (+/-)	11 (=)	12 (+)	13 (=)
0	5.000	0	0	5.000	0	55.000



**(BW-Abgang / BW zum Monatsende des Teilabgangs) \* 100 = %-Satz**

$$(1.000 / 4.916,67) * 100 = 20,33 \%$$

Der %-Satz wird für die Berechnung des AfA-Basiswertes genommen. Dieser Wert wird im Anlagenstamm eingetragen – unter D.E.A. – Anlagenstamm/Kennzahlen/Basiswerte zur AfA-Berechnung

Für den Anlagenspiegel werden die AHK analog zu dem Basiswert für die AfA-Berechnung berechnet.

**Beispiel (Berechnung für den Anlagenspiegel:**

AHK und Basiswert für die AfA-Berechnung zum GJ-Anfang = 10.000€

AHK zum GJ-Ende und der Basiswert für die AfA-Berechnung zum GJ-Ende = 10.000€ - 2.033€ (20.33%) = 7.967€

Die AfA für GJ 2016 = 83,33€ (=10.000€ / 10 / 12 - für Januar) + 730,67€ (=7.967 / 10 / 12 \* 11) = 814€

**Änderungen im Anlagenspiegel**

	AHK 01.01.2016	Zugänge AHK (davon FK-Zinsen)	Abgänge AHK	Umbuchun- gen AHK	AHK 31.12.2016	
1	2 (+)	3 (+)	4 (-)	5 (+/-)	6 (=)	
Maschine 5	10.000		2.033	0	7.967	
kumuliert Abschr. 01.01.2016	Abschr. Gesch.- jahr	Abgänge kum. AfA	Umbuchun- gen kum. AfA	kumuliert Abschr. 31.12.2016	Zuschrei- bung Gesch.- jahr	Buchwert 31.12.2016 Sp. 6- 11+12
7 (+)	8 (+)	9 (-)	10 (+/-)	11 (=)	12 (+)	13 (=)
5.000	814	1.033	0	4.781	0	3.186

Wie können die Abgänge auf AHK ermittelt werden?

$$\text{Abgänge AHK} = \text{AHK zum GJ-Anfang} * ((\text{BW-Abgang} / \text{BW zum Monatsende des Teilabgangs}) * 100)$$

Wie wird die kumulierte. Abschreibung auf Abgänge ermittelt?

$$\text{Kum. AfA auf Abgänge} = \text{Abgänge AHK} - \text{BW-Abgang}$$

*Buchungsbeispiel (AfA auf Umbuchungen)*

Wohngebäude auf fremden Grundstücken Konto 360/36001 wird am 01.01.2016 auf das Konto 300 Wohngebäude umgebucht. Das Gebäude 360/36001 hat AHK = 100.000€, wurde am 01.01.2000 angeschafft und hat die ND = 50.

70.000€      0769 Umbuch.Konto                    an      360/36001 Wohngeb. auf fremd. Grundst.  
 70.000€      300/30001 Wohngeb.                    an      0769 Umbuch.Konto

Änderungen im Anlagenspiegel

	AHK 01.01.2016	Zugänge AHK (davon FK-Zinsen)	Abgänge AHK	Umbuchun- gen AHK	AHK 31.12.2016
1	2 (+)	3 (+)	4 (-)	5 (+/-)	6 (=)
Wohngebäude	0	0	0	100.000	100.000
Wohngebäude auf fremden Grundstücken	100.000	0	0	100.000-	0

kumuliert Abschr. 01.01.2016	Abschr. Gesch.- jahr	Abgänge kum. AfA	Umbuchun- gen kum. AfA	kumuliert Abschr. 31.12.2016	Zuschrei- bung Gesch.- jahr	Buchwert 31.12.2016 Sp. 6- 11+12
7 (+)	8 (+)	9 (-)	10 (+/-)	11 (=)	12 (+)	13 (=)
0	2.000	0	30.000	32.000	0	68.000
30.000	0	0	30.000-			

Wie wird die kumulierte Abschreibung auf Umbuchungen ermittelt?

- Ausbuchen (minus)

**Kum. AfA auf Umbuchungen = Kum. AfA zum WJ-Anfang plus AfA Geschäftsjahr**

- Einbuchen (plus)

**Kum. AfA auf Umbuchungen = AHK minus Buchwert**, mit dem das Wirtschaftsgut aktiviert wurde.

*Buchungsbeispiel (GWG Poolabschreibung und Sofortabschreibung)*

Die GWG nach § 6 Abs. 2a EStG werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, pauschal über die Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben und im sechsten Jahr automatisch als Abgang erfasst.

Das Wirtschaftsgut 661/66101 wurde im Jahr 2011 mit AHK = 400€ angeschafft und als GWG – Poolabschreibung auf das Konto 0661 aktiviert. Das Wirtschaftsgut wurde komplett abgeschrieben und im GJ 2016 automatisch von Agrostar als Vollabgang gebucht.

## Änderungen im Anlagenspiegel

	AHK 01.01.2016	Zugänge AHK (davon FK-Zinsen)	Abgänge AHK	Umbuchun- gen AHK	AHK 31.12.2016	
1	2 (+)	3 (+)	4 (-)	5 (+/-)	6 (=)	
GWG 2011	400	0	400	0	0	
kumuliert Abschr. 01.01.2016	Abschr. Gesch.- jahr	Abgänge kum. AfA	Umbuchun- gen kum. AfA	kumuliert Abschr. 31.12.2016	Zuschrei- bung Gesch.- jahr	Buchwert 31.12.2016 Sp. 6- 11+12
7 (+)	8 (+)	9 (-)	10 (+/-)	11 (=)	12 (+)	13 (=)
400	0	400	0	0	0	0

Wie wird die kumulierte Abschreibung auf Abgänge ermittelt?

**Kum. AfA auf Abgänge = Kum. AfA zum WJ-Anfang plus AfA Geschäftsjahr**

Das Wirtschaftsgut 670/67001 wurde im Jahr 2016 mit AHK = 252,10€ angeschafft und sofort abgeschrieben. Das Wirtschaftsgut wird in 5 Jahren automatisch von Agrostar als Vollabgang gebucht. Im Jahr 2021 entspricht die Darstellung der AHK und der kumulierten Abschreibung der für WG 661/66101.

## Änderungen im Anlagenspiegel

	AHK 01.01.2016	Zugänge AHK (davon FK-Zinsen)	Abgänge AHK	Umbuchun- gen AHK	AHK 31.12.2016	
1	2 (+)	3 (+)	4 (-)	5 (+/-)	6 (=)	
GWG 0670	0	252,10	0	0	252,10	
kumuliert Abschr. 01.01.2016	Abschr. Gesch.- jahr	Abgänge kum. AfA	Umbuchun- gen kum. AfA	kumuliert Abschr. 31.12.2016	Zuschrei- bung Gesch.- jahr	Buchwert 31.12.2016 Sp. 6- 11+12
7 (+)	8 (+)	9 (-)	10 (+/-)	11 (=)	12 (+)	13 (=)
0	252,10	0	0	252,10	0	0

*Wirtschaftsgüter mit Sonderposten vor BilMoG*

Im Anlagenspiegel bis WJ 2015/2016 bzw. 2015 werden die Sonderposten vor BilMoG in der Berechnung der historischen AHK, BW-Anfang, BW-Ende, Abschreibungen etc. nicht berücksichtigt. Es werden die Werte aus dem Aktivstamm genommen.